

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „derstandard.at“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beanstandet einen Cartoon zum Terroranschlag in Nizza auf „derstandard.at“. Der Cartoon zeigt einen Soldaten, der mit einem Maschinengewehr auf einen Fahrer in einem LKW zielt. Auf dem LKW ist eine große Tomate abgebildet. Der Soldat fordert: „Hände hoch! Aussteigen! Ihr LKW ist geladen!“ Die Bildunterschrift zu dem Cartoon lautet: „Neues Bedrohungsszenario nach Nizza“.

Nach Meinung des Lesers ist dieser Cartoon fast eine Verhöhnung der Anschlagsoffer.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Für Karikaturen und satirische Beiträge sind Zuspitzungen, Übertreibungen, Verzerrungen, Sarkasmus, Zynismus und Spott typisch (siehe Fall 2014/203). Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Selbst wenn eine Satire die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten sollte, sieht der Senat keinen Anlass, ein medienethisches Verfahren einzuleiten. Für Geschmacksfragen und insbesondere auch für die Frage, ob eine Karikatur gelungen ist, sind die Senate des Presserats nicht zuständig (vgl. Fall 2014/203).

Eine Verletzung der Menschenwürde oder der Persönlichkeitssphäre der Opfer des Terroranschlags bzw. der trauernden Hinterbliebenen erkennt der Senat im vorliegenden Fall jedenfalls nicht.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 3
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic
08.09.2016